

Gemeinde Holdorf

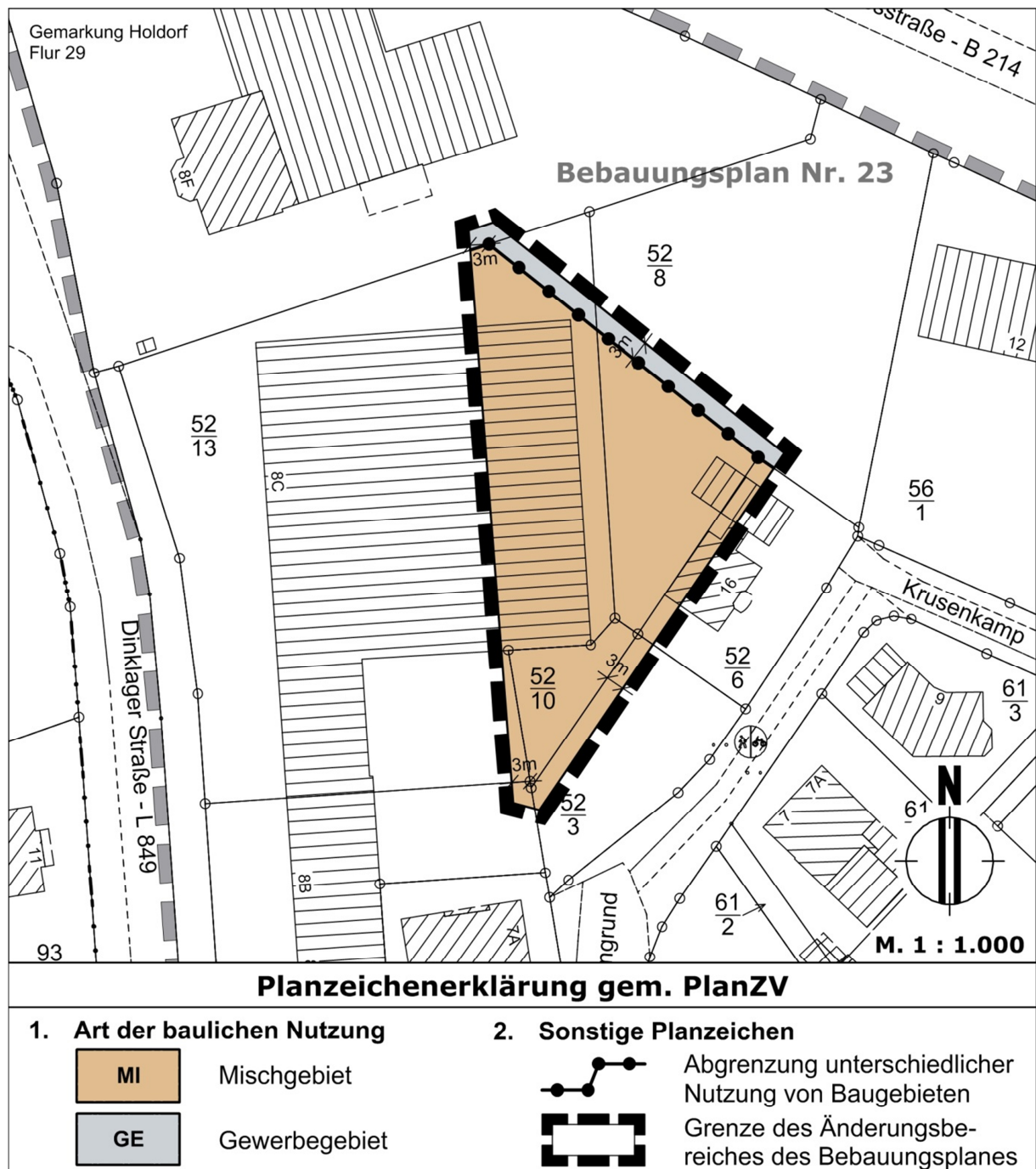
Bebauungsplan Nr. 23

„Dinklager Straße - Alte B 214 - Neue B 214“

4. Änderung im Verfahren gemäß § 13a BauGB

Satzungsbeschluss
gefasst am:
14.06.2016

Im nachfolgend festgesetzten Änderungsbereich wird die vorhandene Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten aufgehoben und wie folgt neu festgesetzt



Die übrigen Festsetzungen der den Bebauungsplan Nr. 23 überdeckenden 2. und 3. Änderung bleiben von dieser Änderung unberührt.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 4. Änderung des Bebauungsplanes 23, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Holdorf, den 14.06.2016

Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 14.06.2016

Bürgermeister (Siegel)

2. Planunterlage

Liegenschaftskarte, Maßstab: 1 : 1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2015:  LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Vechta

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Aug. 2015). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechta, den _____

Katasteramt Vechta

Unterschrift

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung


Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing.
Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel-Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planänderung:

Entwurf: 27.11.2015

Satzungsexemplar: 14.06.2016

4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.12.2015 bis 08.01.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Holdorf, den 14.06.2016

Bürgermeister (Siegel)

5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.06.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Holdorf, den 14.06.2016

Bürgermeister (Siegel)

6. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist gemäß § 10 BauGB am _____ in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)